

Absenzen müssen über das Elternportal in PUPIL Connect erfasst werden.
Wie eine Absenz erfasst werden muss, wird Ihnen im Video erklärt, welches Sie schauen können, wenn Sie den QR-Code scannen oder den Youtube-Link eingeben.

<https://www.youtube.com/watch?v=-LiqRRbjlCo&t=1s>



Folgend finden Sie wichtige Ergänzungen zu spezifischen Absenzgründen:

Krankheit	Erziehungsberechtigte melden Ihr Kind am Morgen vor Unterrichtsbeginn via PUPIL Connect ab.
Arzt/Zahnarzt	Solche Termine sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
Sportdispens	Ist der Besuch des Sportunterrichts nicht möglich, muss ebenfalls eine Absenz in PUPIL Connect erfasst werden. Sobald Ihr Kind den Unterricht wieder besuchen kann, ist der Sportlehrperson eine ärztliche Bescheinigung abzugeben. Die Entscheidung über die Beschulung (z. B. «Sport trotz Dispens») liegt bei der Sportlehrperson.
Jokerhalbtage	Gemäss Volksschulgesetz haben Erziehungsberechtigte das Recht, ihr Kind pro Schuljahr an zwei Halbtagen vom Unterricht zu dispensieren. Die Jokerhalbtage-Absenz muss mindestens fünf Schultage im Voraus über PUPIL Connect erfasst werden. Für Töffli- oder Traktorenprüfungen, Sportanlässe u. Ä. sind Jokerhalbtage einzusetzen. Bei Unsicherheiten hilft die Klassenlehrperson gerne weiter.
Absenzgesuche persönlicher Natur	Bei sehr persönlichen Gründen soll der direkte Kontakt mit der Klassenlehrperson gesucht werden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird den Eltern der Entscheid mitgeteilt.
Schnupperlehren	Wenn möglich, sollen Schnupperlehren in die Schulferien gelegt werden. Während der Oberstufe können maximal drei Wochen für Schnupperlehren während der Unterrichtszeit genutzt werden. Die Gesuche sind wie normale Absenzen via PUPIL Connect möglichst frühzeitig mit Angabe der Firma einzureichen.